

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pfennig.

Die Ameise.

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan- etc. Arbeiter, des Reise-Unterstützungsverbandes Dresden und der Reise- und Unterstützungskasse Magdeburg.

Eigenthum des Gewerkevereins.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen und sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegen genommen.

Amtlicher Theil.

Zur Beachtung für alle Mitglieder.

Behufs Abwendung eigenen Schadens machen wir die Mitglieder wiederholt darauf aufmerksam, daß in allen Fällen von Arbeitslosigkeit oder Feiern die Meldung an den Ortskassirer durch die Mitglieder stets **sofort** zu geschehen hat, da die Bewilligung der Unterstützung nur vom Tage der Meldung ab geschehen kann (siehe § 5 Abs. 1, § 3 und die Note zu § 17 des Reglements).

Der Vorstand.

H. Münchow;
Vorsitzender.Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

81. Vorstandssitzung des Gewerkevereins vom 13. Februar 1891.

Tagesordnung: 1) Bericht des Hauptkassirers Hrn. Bey über seine Reise nach Großbreitenbach und Annaburg, 2) Zuschriften, 3) Unterstützungssachen.

Die Eröffnung der Sitzung erfolgt um 9 Uhr Abends durch den Vorsitzenden Hrn. Münchow. Entschuldigt fehlt Hr. Danner, ohne Entschuldigung Hr. Kern. Es wird sofort in die Verhandlung eingetreten.

Zu Punkt 1 erstattet Hr. Bey zunächst den Bericht über Großbreitenbach bezw. über seine Vermittelung zwischen der Firma A. Harraß dortselbst und dem im Streik gewesenen Malerpersonal dieser Firma. Dies letztere hatte als seine Bedingungen für die Beendigung des Streiks drei Forderungen aufgestellt und zwar: die Entlassung der einzelnen, während des Streiks in Arbeit getretenen Maler, die Einstellung der noch Ausständigen und die schriftliche Anerkennung der Lohnvereinbarungen vom 1. 4. bezw. 15. 4. 1890 durch Hrn. A. Harraß. Den ersten Punkt habe das streikende Personal in der Vorberatung mit ihm (Redner) über die zu unternehmenden Schritte auf sein Anrathen fallen lassen, wozu auf Seiten der Streikenden auch die Erwägung beigetragen habe, daß ein Austritt der in Frage kommenden Maler nach Beilegung des Ausstandes aus der betreffenden Arbeitsstelle über kurz oder lang sowieso zu erwarten sein werde. Ueber die anderen Punkte habe er mit dem Inhaber der Harraß'schen Firma eingehend verhandelt und könne man sich mit dem Resultat dieser Verhandlungen wohl befriedigt erklären. Hr. Kommerzienrath Harraß habe sich nach Klärung des Sachverhalts bereit gezeigt, die vereinbarten Lohnbedingungen ebenfalls schriftlich anzuerkennen, nachdem eine andere Firma (Zedler) diese Anerkennung voll und ganz vollzogen haben werde. Dies letztere sei durch ihn (Redner), da thatächlich in der Hinsicht ein formeller Mangel vorgelegen habe, in Vereinbarung mit unserem dortigen Kassirer leicht bewirkt worden und habe sodann auch die Firma Harraß ihre Unterschrift geleistet und sich ferner schriftlich verpflichtet, die ausständigen Maler sobald als möglich wieder in Arbeit zu stellen und ihnen aus Anlaß des Streiks in keiner Weise etwas nachzutragen, wogegen die Maler versprochen, die Arbeiten für die Firma Harraß zu den vereinbarten Löhnen und in gleicher Güte wie für die anderen Firmen in Großbreitenbach zu liefern. Auch mit der Firma Kemter habe er noch Rücksprache genommen und ebenfalls die Situation in der erforderlichen Weise klar gestellt, so daß nunmehr, sofern, wie zu hoffen, die Firma Harraß die eingegangenen Verpflichtungen innehalte, die angestrebten günstigeren Lohnbedingungen für die Maler in Großbreitenbach, wo die Verdienste nach der Schilderung des Redners nur sehr dürftige seien, als allgemein gesichert betrachtet werden können. Für die noch arbeitslosen Mitglieder des Harraß'schen Personals beantragt Redner schließlich, die Unterstützung bis auf Weiteres fortzugewähren. Was den anonymen Brief betrifft (siehe 79. Sitzung), so wird auf Seiten der Genossen entschieden in Abrede gestellt, daß derselbe von Streikenden bezw. anderen Mitgliedern herühre, sein Ursprung sei vielmehr nach der allgemeinen Annahme auf anderer, an der Sache interessiert gewesener Seite zu suchen. — In der Debatte über die Angelegenheit, an welcher sich Hrn. L. Münchow und Hrn. II. be-theiligen, wird allgemein der Befriedigung über den bei Einhaltung der Verpflichtungen seitens der Firma Harraß unzweifelhaft erzielten günstigen Erfolg in der Sache Ausdruck gegeben; im Uebrigen glaubt während Münchow und Hrn. II. sich ebenso wie Hrn. I. für die vorläufige Weiterunterstützung der noch Arbeitslosen erklären, letzterer ferner noch betonen zu sollen, daß nach seiner Ansicht in allen Fällen grundsätzlich die Forderung der Entlassung von während des Streiks in Beschäftigung getretenen Malern oder Drehern in geeigneter Form zu stellen und nur aus etwaigen Zwed-

mäßigkeitsgründen davon abzuweichen sei, welche, wie er zu erkennen wolle, im vorliegenden Falle vorhanden gewesen seien. Ein Beschluß in dieser Hinsicht wird nicht gefaßt. Durch einstimmige Annahme des Vorschlages des auf vorläufige Weiterunterstützung der berechtigten, noch arbeitslosen Mitglieder der Firma Harraß wird die Angelegenheit Großbreitenbach erledigt.

Von Großbreitenbach aus ist der Hauptkassirer Johann auf der Rücktour nach Annaburg gereist, wo das Herrmann'sche Dreherpersonal infolge der seitens der Firma beabsichtigten theilweisen Vohrreduktion die Einkunft eines Vorstandsmitgliedes erbeten hatte, welcher Auftrag dem Vorstände in letzter Sitzung dem Hauptkassirer erteilt worden war. Auch über seine Wirksamkeit in Annaburg erstattet Hr. Bey einen ausführlichen Bericht. Eine Einigung habe sich leider trotz mehrmaliger Verhandlungen nicht erzielen lassen. Begründet werde der Abzug seitens der Firma mit dem Steigen der Materialien- und Kohlenpreise, sowie mit dem Verdienste Einzelner unter den Drehern. Dem Abzug betraffen würde nur eine Anzahl Artikel; den Drehern mit weniger als 20 Mk. Verdienst habe Hr. B. sich verpflichtet, keinen Abzug zu machen. Den seitens des Personals Hrn. B. angebotenen allgemeinen Abzug von 2-3 pCt. habe derselbe als ungenügend zurückgewiesen. Die Dreher hätten schließlich durch Stimmzettel den geplanten Lohnabzug einstimmig abzulehnen beschlossen; Hr. Herrmann habe denselben jedoch trotzdem aufrecht. Die Aussichten eines etwaigen Abwehrestreiks hält Redner, indem er die in Betracht kommenden Verhältnisse nach des Näheren darlegt, für nicht ungünstig; von dem theilweisen Abzuge würden unter den 43 Drehern 32 Mann betroffen. Nach Lage der Sache stelle er die Gutheißung des Streiks bezw. die Unterstützungsbewilligung auf; die Unterstützung der noch nicht 6 Monat unserer Organisation angehörigen Mitglieder habe er mit Rücksicht auf die Erfahrungen in Neubrandenleben dem Annaburger Personal nicht in Aussicht stellen können; der Vorstand möge auch darüber entscheiden. — Es findet auch über diesen Bericht eine kurze Diskussion statt, in der alle Theilnehmer sich für die Bewilligung der Unterstützung, jedoch nur an die berechtigten Mitglieder, aussprechen. Diese Unterstützung wird denn auch einstimmig beschlossen; die Unterstützung der noch nicht berechtigten Mitglieder wird dagegen, wie schon im Falle Großbreitenbach, abgelehnt. — Damit ist der 1. Punkt der T.O. erledigt.

Punkt 2. Der Ausschuss des D. V. Altwasser unterbreitet dem Vorstände erneut die Forderung des dortigen Vereinstheiles auf Vorkontakte in Höhe von 2 Mk. pro Monat. Der Vorstand beschließt auf Antrag Bey, wegen der Sache zunächst mit dem betreffenden Wirtschaft in schriftliche Verbindung zu treten. — Der Ausschuss von Budau wünscht die Ueber-sendung von Aushänge-Plakaten, unsere Organisation betreffend. Da nur noch ältere, nicht in allen Punkten zutreffende Plakate vorhanden sind, so legt der Hauptschriftführer die Frage des Neudruck dem Vorstände zur Entscheidung vor. In der Debatte erklären sich die Redner grundsätzlich gegen die betreffende Art der Agitation; der Neudruck wird einstimmig abgelehnt; Budau soll anheim gestellt werden, eventuell von den alten Plakaten zu verwenden. — Von Rheinsberg wird der Ausschuss eines dortigen Mitgliedes aus dem Gewerkeverein beantragt, welches sich nach Meinung der dortigen Genossen gegen die kollektivistischen Interessen veranlassen haben soll (durch Unterblebung des Beisitz auf einem Artikel) und deshalb bereits aus dem Personal ausgeschieden wurde. Trotz der vorliegenden schriftlichen Zeugenaussagen erhebt die Sache des Betreffenden nach Ansicht des Vorstandes nicht genügend Beweise; es wird deshalb beschlossen, die schriftliche Verteidigung, welche das Mitglied gegen die wider ihn erhobene Anklage an den Vorstand eingereicht hat, zunächst dem Ausschuss zur Ausdeutung zu übergeben. Ein definitiver Beschluß wird bis dahin ausgesetzt. — Von einer schriftl. aus Rheinsleben, in welcher L. A. das Verlangen der dortigen Kollegen erwähnt wird, das Komitee des streikenden Personals von Subbe Neubrandenleben möge über die Verwendung der eingegangenen freiwilligen Gelder nunmehr bald öffentliche Rechnung legen, wird Kenntnis genommen. — Das Verlangen des Ausschusses vom Thürb. Ausbreitungsverbande zu Jena, betreffend Aufnahme einer umfangreichen Vertheilung in unser Vereinsorgan aus Anlaß der Sache Kirisch-Kobla (siehe das Protokoll in „Ameise“ Nr. 46 von 1890) lehnt der Vorstand ab. Erstens ist die Sache überhaupt als verspätet zu betrachten, zweitens in der That, was dem Gedächtniß der Leser der „Ameise“ bereits lang entfallen ist, liegt kein Grund vor; sodann aber will das Schriftstück u. ein Plakat

*) Die Sitzung ist bekanntlich nachträglich in der bereits veröffentlichten Weise erfolgt.

Georg Lenk.

rätigen, die im betreffenden Vorstandsprotokoll gar nicht veröffentlicht worden sind. Nur das ist aus der „Berichtigung“ als thatsächlich zu er-
nennen, daß Hr. Kirjke nicht berichtet haben will, es sei in Blankenburg
allgemein Klage geführt worden über die zu geringe Sympathie der
Gewerksvereins-Vorstände für die Ausbreitungsgesellschaften. Das Schreiben soll
im Uebrigen der Hauptschriftführer erledigen. —

Punkt 3. a) Unterstützung nach § 39 wird dem infolge von Differenzen
aus der Arbeit entlassenen Mitgliede Fischer-Bonn bewilligt, abzüglich der
Kündigungsgeld, die §. vergütet bekommen hat, vom 16. d. M. ab. — Den
Mitgliedern Nr. 765, 2985 und 4531 von Eisenberg wird die Genehmigung
zu Aufhebung ihrer Arbeitsplätze wegen zu geringer Arbeitspreise bezw.
mit Rücksicht auf die Mithaltung von Lohnabmachungen seitens der
Firma, wo die Mitglieder in Arbeit stehen, mit Unrecht auf Unterstützung
ertheilt; es soll jedoch den Mitgliedern angerathen werden, sich zunächst um
einen anderen Arbeitsplatz zu bemühen, ehe sie die Arbeit aufkündigen. —
Weiter wird die Unterstützung bewilligt dem Mitgliede E. Lämmerzahl-
Unterweibach, und zwar vom 20. Januar ab, nachdem die Bestätigung
des Ausschusses nunmehr eingegangen ist. — b) Unterzugskosten (Fahrtkosten)
werden in Höhe von 5,50 Mk. an das infolge von Lohn Differenzen aus der
Arbeit ausgetretene Mitglied H. Geithe-Eisenberg bewilligt. — c) Ar-
beitslosen-Unterstützung. Die Mitglieder Andr. Kaffner und Chr.
Schönauer von Arzberg mußten, da infolge der außergewöhnlichen Kälte
in der betreffenden Fabrik nicht geschliffen werden konnte und infolgedessen
Massenmangel eintrat, längere Zeit feiern. Der Vorstand beschließt nach
längerer Debatte die grundsätzliche Bewilligung der Arbeitslosen-Unter-
stützung auf Grund von § 6 Abs. 3 des Reglements vom Tage der Mel-
dung (29. Januar) ab. — Auf Grund der gleichen Bestimmung wird die
Arbeitslosen-Unterstützung bewilligt vom 29. Januar (auch dem Tage der
Meldung) ab an die Mitglieder B. Petermann und F. Gölzner von
Liefenfurt, welche infolge von durch die großen Schneeverwehungen ver-
ursachten Massenmangel feiern mußten (die betr. Firma bezieht ihre Masse
aus Carlsbad). Das Mitglied Aug. Müller-Liefenfurt mußte wegen
Kohlmangels (aus gleicher Ursache entstanden) feiern; auch hier wird die
Unterstützung vom Tage der Meldung (31. Januar) ab nach § 6 Abs. 3
des Reglements bewilligt. Dagegen wird wegen nicht erreichter Karenzzeit
die Unterstützung abgelehnt bei dem Mitgliede Borchammer-Liefenfurt.
— In der Angelegenheit der durch das November-Hochwasser im vorigen
Jahre betroffenen Kahla'er Mitglieder war in der 79. Vorstandssitzung
Ablehnung des gestellten Unterstützungsantrages erfolgt, wogegen die be-
treffenden Mitglieder Einsprache erhoben haben mit dem Hinweis darauf,
daß sie die Meldung beim Ortskassirer rechtzeitig erstattet hätten und
ferner auch nicht nur eine Beschränkung der Arbeitszeit vorlag, sondern
andauerndes Feiern. Im ersten Theile hat sich diese Angabe bereits als
richtig bestätigt, sollte die noch erforderliche Klarstellung auch die ander-
weite Angabe als zutreffend ergeben, so soll im vorliegenden Falle von der
Anwendung der Note zu § 17 ausnahmsweise Abstand genommen und die
Unterstützung nach § 6 Abs. 3 gewährt werden. — An die Mitglieder H. und
M. Pehold in Wilhelmsburg, zu Moabit gehörig, wird die Unter-
stützung vom 16. 2. ab bewilligt; — an Mitglied B. Tonnenmann in
Weiden (gleichfalls zu Moabit gehörig) vom 25. 1., als dem Tage der Mel-
dung, ab. — Mitglied Joh. Schmidt-Weizen erhält die Arbeitslosen-Unter-
stützung vom 16. 2. ab; Mitglied F. Behr-Unterweibach vom 20. 1.
bis 7. 2.; Mitglied H. Scheide von Rudolstadt-Vollstedt vom 16. 2.
1891 ab. — Für Mitglied E. Kranich von demselben Ortsverein wird die
Arbeitslosen-Unterstützung im Prinzip bewilligt; ein Formular ist noch ein-
zuweisen. — Desgleichen sind Formulare eingefordert für die Mitglieder des
D. B. Farge, welche wegen Maschinenreparatur und hantlicher Arbeiten
von Weihnachten ab längere Zeit feiern mußten, ihren Anspruch jedoch
bisher nicht geltend machten, weil man im Ortsverein dortselbst irrthüm-
licherweise eine Berechtigung auf Unterstützung im fraglichen Falle nicht
als vorhanden erachtete und erst durch den Fall Rudolstadt-Voll-
stedt im Vorstandsprotokoll aufgeklärt wurde. — Eine Meldung aus
Rudolstadt-Vollstedt, betreffend das tageweise Feiern von Mitgliedern
auf der Schaala'er Fabrik, wird zunächst nur zur Kenntniz genommen;
der Hauptschriftführer wird die erforderlichen Anweisungen geben. —
d) Fahrtkosten sind in Höhe von 23,70 Mk. nach beendeter Reise zu
zahlen an das Mitglied B. Gerstmann von Stanowitz nach Mäben-
dorf (G. ist auswärtiges Mitglied von Moabit). — e) Nothfall-Unter-
stützung wird mit Rücksicht auf vorgekommene Krankheitsfälle in der
Familie in Höhe von 15 Mk. an das gegenwärtig noch kranke Mitglied
H. Wähling von Unterweibach (siehe 79. Sitzung) bewilligt. — Betreffs
des Mitgliedes F. Rimat-Petersdorf hat die eingezogene Erfindung
ergeben, daß das Mitglied, dessen Nothfall-Gesuch auf die eigene durch Ver-
unglückung herbeigeführte Krankheit des N. begründet wird, noch gegenwärtig
Krankengeld bezieht, wenn auch nicht aus unserer Kasse. In Rücksicht
auf diese Umstände wird die Nothfall-Unterstützung, wie stets in solchen
Fällen, bis auf Weiteres abgelehnt. — f) Rechtsschutz. In Sachen
Märker-Neuhaldensleben lehnt der Vorstand die Zahlung der gegen-
ständlichen Rechtsanwaltskosten einstimmig ab in Rücksicht auf die von M. bei Be-
antragung des Rechtsschutzes gemachten unrichtigen Angaben, welche den Ver-
lust des Prozesses herbeiführten und ein weiteres Eintreten für M. nicht an-
gebracht erscheinen lassen. Der vom Vorstande engagierte Rechtsanwalt in
der Sache ist bezahlt worden. — Wegen der Anfrage eines Mitgliedes
(H. Penfel) von Unterweibach, betreffend das Einbehalten von 4,80 Mk.
Lohn beim Abgange seitens der Gebr. Voigt'schen Fabrik in Unterweibach
für etwaigen nach dem Austritte des H. vorkommenden Defekt, so-
gelegentlich mit einem Rechtsanwalt Rücksprache genommen werden. —
Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr Nachts.

Der Vorstand.

Aug. Münchow,
Vorsitzender.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

Der § 153 des sog. Arbeiterschutzgesetzes.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Das Reichsgericht (4. Strafsenat) hat nun in dem bekannten
Urtheil vom 3. Decbr. 1889 die Kontroverse (Streit) entschieden. Nach
diesem Urtheil bildet den Gegenstand des Schutzes in § 110 des
St.-G.-B. die „Autorität des Gesetzes an sich“ und diese kann

auch durch die Aufforderung, zivilrechtliche Pflichten nicht zu er-
füllen, verletzt werden. In dem Fall, auf welchen sich das Urtheil
des Reichsgerichtes bezog, hatte ein Bergmann ein Flugblatt drucken
lassen mit nachstehendem Wortlaut: „Kameraden! Da unsere Dele-
gierten und Deputirten von Bochum und Dortmund in der Sache des
Streiks gemahregelt worden sind, indem die größeren Arbeitgeber ihr
uns verpfändetes Wort nicht gehalten haben und wir an unserem
Zentral-Streikomitee in Bochum unbedingt festhalten müssen, so
fordern wir hiermit sämtliche Kameraden auf, den Streik wieder
aufzunehmen, wie wir ihn verlassen haben.“

Das Reichsgericht erklärt, daß hierin eine Aufforderung zur Nicht-
erfüllung von Arbeitsverträgen und damit zum Zuwiderhandeln gegen
das Gebot § 270, I, 5 des allgemeinen preussischen Landrechts ge-
funden werden könne, verlangt aber die Feststellung, daß „nicht bloß
die einzelnen Verträge gebrochen werden sollen, sondern
dadurch zugleich dem die Vertragserfüllung fordernden Gesetz Un-
gehörig entgegengesetzt werden soll“.

„Bei dieser Auslegung“, bemerken hierzu die Motive zum Novellen-
entwurf, „welche die Strafbarkeit von der in den seltensten Fällen
möglichen Feststellung der Absicht des Auffordernden abhängig macht,
genügt der § 110 des Strafgesetzbuches dem praktischen Bedürfnisse
nicht. Diesem soll demnach durch Ergänzung des § 153 der Gewerbe-
ordnung genügt werden.“

Wäre die angeführte Entscheidung des Reichsgerichtes richtig, dann
dürften eine überaus große Anzahl von deutschen Unternehmern und
insbesondere von Vorstehern der Unternehmerverbände unter Anklage
wegen Vergehen nach § 110 des Strafgesetzbuches gestellt werden.
Denn das Zivilrecht verbietet auch den Abschluß von Verträgen,
welche den Geboten der Sittlichkeit zuwiderlaufen. Es verbietet dieses
durch zwingende Norm bei Strafe der zivilrechtlichen Nichtigkeit.

Es könnte also, wenn die Auslegung des Reichsgerichtes richtig
wäre, nicht bei der Nichtigkeit des Vertrags sein Bewenden haben,
wenn Jemand Andere zu solchem unsittlichen und zivilrechtswidrigen
Vorgehen öffentlich auffordert, wie dies — nach den obigen Dar-
legungen — zur Zeit in weitem Umfang durch Aufforderung seitens
der Unternehmerverbände an ihre Mitglieder zu Arbeitsvertrags-
Bestimmungen geschieht, durch welche das Freiheitsrecht der Koalition
der Arbeiter vernichtet werden soll.

Wir können die Frage hier vollständig ruhen lassen, ob das viel-
besprochene Erkenntnis richtig ist oder nicht. Die Motive zur Novelle
erklären, wie wir gesehen haben, die in jenem Erkenntnis aus-
gesprochenen Rechtsgrundsätze als ungenügend für das „praktische Be-
dürfnis“, d. h. nach dem weiteren Inhalt der Motive als ungenügend
zum „Schutz der Arbeitgeber“. Das Reichsgericht betrachtet das
Gesetz nach § 110 des St.-G.-B. nur dann als verletzt, wenn der
„Autorität des Gesetzes“ selbst von dem Delinquenten Troß geboten,
wenn die — auch in Zivilgesetzen verkörperte — Majestät des
Gesetzes selbst den Gegenstand des Angriffes bildet. Bis zum
Ränge solcher Majestät hat es nun der bloße Vertrag überhaupt
nicht, daher auch nicht der Arbeitsvertrag gebracht. Deswegen kann
man den § 110 des St.-G.-B. nicht brauchen, wo nicht zum Wider-
stand gegen das Gesetz, sondern nur gegen den einzelnen Vertrag auf-
gefordert wird. Und deswegen statuiert die Novelle ein weiteres völlig
neues Delikt: das Delikt der öffentlichen Aufforderung zum
Ungehörig gegen den Arbeitsvertrag, und es bestraft den
letzteren zugleich mit einem Rechtsschutz, welcher in jeder Richtung
weit hinausgeht über den Rechtsschutz, welchen das Strafgesetz für
nötig hält für das Gesetz und für die Obrigkeit. Wer zum „Ungehörig
gegen Gesetze oder rechtsgiltige Verordnungen oder gegen die
von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anord-
nungen auffordert“, kann mit Geldstrafe von 1 Mark oder mit
Gefängnis von 1 Tag bestraft werden, und zwar ob er dies einmal
oder öfter oder „gewöhnheitsmäßig“ gethan hat. Wer zum Unge-
hörig gegen einen Arbeitsvertrag auffordert, muß mit Gefängnis
von mindestens 1 Monat, und wenn er das Delikt „gewöhnheitsmäßig“
verübt, mit Gefängnis von mindestens 1 Jahr bestraft werden. Da-
bei muß ferner die Aufforderung zum Ungehörig gegen Gesetz oder
Obrigkeit „öffentlich vor einer Menschenmenge“ oder durch
öffentlichen Anschlag oder Verbreitung von Schriften begangen sein,
um bestraft werden zu können. Für die Strafbarkeit der Aufforderung
zum Ungehörig gegen einen Arbeitsvertrag genügt es, wenn sie
irgendwie „öffentlich“ geschieht, was z. B. nach der Praxis des De-
fensbegriffes der Fall wäre, wenn es in einem Kaffeehause unter
Umständen geschähe, unter welchen einige wenige anwesende Gäste die
Aufforderung hören konnten. Indessen die Technik des Gesetzgebers
steht doch nicht ganz auf der Höhe seiner Absichten.
(Schluß folgt.)

Sozialpolitische Nachrichten.

** Der Reichstag ist mit den Berathungen über das Arbeiter-
schutzgesetz bis zu § 120 gelangt; alsdann wurden die Verhandlungen
einstweilen abgebrochen. Der § 119a wurde, wie wir bereits voraus-
gesagt, angenommen; für die Bestimmung, betreffend die Lohn-
einbehaltung, trat nach den Zeitungsberichten auch Hr. Dr. Hirsch,
der Anwalt der Deutschen Gewerksvereine, ein. Ueber das Ungerechte
dieses gesetzlich fixirten Lohn-einbehaltungsrechts der Unter-
nehmer haben wir uns schon in Nr. 52 d. Bl. 1890, eingehender ge-
äußert.

**** Die Krankenkassenkommission** des Reichstages hat auch in zweiter Lesung die Verpflichtung der freien Kassen zur Gewährung von Arzt und Arznei aufrecht erhalten, jedoch sollen Verwaltungsstellen von unter 20 Mitgliedern von dieser Verpflichtung entbunden sein.

**** Der Ausstand der Schuhmacher in Erfurt**, der in bemerkbarer Weise das öffentliche Interesse erregte, hat leider mit einer Niederlage der Arbeiter geendet. Es sind noch über 100 Arbeiter mit ca. 300 Kindern ohne Arbeit. — Dagegen dauert die anfangreiche **Aussperrung der Tabakarbeiter in Hamburg**, die nun schon mehrmals auch in den Reichstagsverhandlungen zur Sprache gekommen ist, trotz einer fälschlich verbreiteten Nachricht noch fort. — In beiden Fällen handelt es sich um das Koalitionsrecht der Arbeiter.

**** Im Januar d. J. gingen bei sämtlichen Altersrenten-Versicherungsanstalten** 27 897 Anträge auf Bewilligung der Altersrente ein, wovon im Laufe des Monats 5331 anerkannt und 238 zurückgewiesen wurden.

**** Ueber die Kohlenpreistreiberei** giebt eine aus den Kreisen der rheinischen Feldbrand-Ziegeleibesitzer lautgewordene Klage gegen die Kohlenkartelle interessante Aufklärung. Die Feldbrand-Ziegeleien können nur eine magere, wenig stückreiche Kohle gebrauchen, deren Preise im Allgemeinen 10—15 Mk. unter dem der zu anderen Zwecken verwendbaren, an Stücken reicheren mageren Kohlen sorten stehen. Seit mehreren Jahren besteht im Ober-Bergamtsbezirke Dortmund eine Magerkohlen-Vereinigung, welche im Jahre 1887 für einen Doppelwagen Ziegelskohlen 36 Mk. nahm, 1888 den Preis auf 62 Mk., 1889 auf 72 Mk. erhöhte und im Jahre 1890 nicht weniger als 130 Mk. verlangte! Diese Vereinigung giebt einen Doppelwagen stückreicher Kohlen, welche zur Ziegelfabrikation nicht geeignet sind, daher mit anderen Kohlen sorten in Konkurrenz treten müssen, für 90 Mk. ab, verlangt also für die geringeren Kohlen 40 Mk. mehr als für die besseren. Daß sich die Kohlenkonsumenten gegen eine derartige Beutelschneiderei lebhaft zu wehren suchen, ist begreiflich.

Personal-Nachrichten.

Altwasser, den 1. März 1891. Werthe Kollegen! In der Delegirten-Versammlung der schlesischen Fabriken am 23. November 1890 wurde der Antrag von Sorgau gestellt, eine Verschmelzung der beiden Verbände Dresden und Neustadt-Magdeburg herbeizuführen. Nunmehr ist die Abstimmung erfolgt, und sind sämtliche Personale mit einer Mitgliederzahl von 530, Dresdener und Magdeburger, für dieselbe, mit Ausnahme von Sophienau, welches eine Verschmelzung aller drei Verbände (auch Gewerkverein) wünscht. Die Ansicht der schlesischen Fabriken ist: nach Wahl Reisen, oder feste Unterstützung am Orte. Vor der Hand empfehlen wir, daß die beiden Reiseunterstützungs-Verbände sich erst vereinigen und hoffen, daß es sobald wie möglich dazu kommen mag, und wünschen, daß die noch fehlenden Personale ihre Erklärung abgeben mögen.

Dreherpersonal Altwasser.

Jr. Bergmann. Wilh. Wiesner.

Hüttensteinach, den 2. März 1891. Unterzeichnetes Dreherpersonal der Gebr. Schoenau zu Hüttensteinach schließt sich dem Antrag Selb an, mit Inbegriff des Antrags Rehau.

Dreher-Personal von Gebr. Schoenau.

J. A.: Nicol Heinrich.

Fürstenberg, den 2. März 1891. Unterzeichnetes Personal schließt sich dem Antrage Selb, sowie den Ausführungen der Berliner Kollegen vollständig an, und wünschen wir, daß die geplante Vereinigung baldigst zu Stande kommt.

Das Dreherpersonal Fürstenberg.

J. A.: Adolf Koloff.

Ilmenau, den 2. März 1891. Unterzeichnetes Personal, bestehend aus Magdeburger und Dresdener Mitgliedern, giebt hiermit bekannt, daß es sich dem Antrag Selb (Bahnhof) vollständig anschließt, und wünschen wir eine Vereinigung aller drei Verbände.

Mit kollegialischem Gruß

Dreher- und Formerpersonal von B. Rüdler & Co.

J. A.: Gotth. Möller.

Kall, den 25. Februar 1891. Unterzeichnetes Personal, bestehend aus 11 Dresdener und 2 Magdeburger Verbandsmitgliedern, schließt sich dem Antrag Selb (Bahnhof) in „Ameise“ Nr. 6 vollständig an.

Das Dreherpersonal Kall.

J. A.: Anton Hilger.

Stadt Lengsfeld, den 28. Februar 1891. Unterzeichnetes Dreherpersonal erklärt sich mit dem Antrag Selb (Bahnhof) vollständig einverstanden.

Dreherpersonal Stadt Lengsfeld i. Th.

J. A.: J. Mitterer.

Althaldensleben, den 2. März 1891. Unterzeichnetes Personal erklärt sich mit dem Antrag des Personals Bahnhof Selb voll und ganz einverstanden, da es auch unser Wunsch ist, nur eine Vereinigung zu sein, bitten aber die sämtlichen Herren Kollegen, dahin streben zu wollen, in allen Fällen Unterstützung zu gewähren, so wie es bis jetzt der Magdeburger Verband gehandhabt hat.

Dreherpersonal Berch & Möller, Althaldensleben.

J. A.: Karl Hoffmann.

Driesen-Vorhamm, den 2. März 1891. Unser Dreherpersonal ist mit dem Antrage Selb vollständig einverstanden. Personalstärke 25 Mann. (Dresdener Verbandsmitglieder.)

Dreherpersonal Vorhamm-Driesen.

J. A.: Ernst Schilling.

Eisenberg, den 24. Februar 1891. Unterzeichnetes Personal, bestehend aus 8 Magdeburger und 2 Dresdener Verbands-Mitgliedern, wovon 9 dem Gewerkverein angehören, giebt hierdurch bekannt, daß es sich dem Antrage Selb (Bahnhof) in „Ameise“ Nr. 6 vollständig anschließt. Unser dringender Wunsch ist, einem großen Ganzen angehören zu können, indem es höchste Zeit erscheint, uns wirksam zu organisiren, damit wir nicht dem Handwerk nachstehen und solche traurige Erfahrungen fernerhin machen, wie es in letzterer Zeit so häufig geschehen ist. Darum, Kollegen, die Hände in einander und: Einig, Einig, Einig!

Das Dreherpersonal von G. Mühlenfeld.

J. A.: A. Holland.

Eisenberg, den 2. März 1891. Unterzeichnetes Dreherpersonal, bestehend aus Mitgliedern des Dresdener und Magdeburger Verbandes, erklärt sich im Sinne des Vorschlages der Dreherpersonale Berlin-Neubabelsberg-Charlottenburg mit dem Antrage Selb (Bahnhof) in Nr. 6 der „Ameise“ voll und ganz einverstanden und wünscht eine baldige Vereinigung der bisher bestehenden Verbände.

Das Dreherpersonal von F. A. Reinecke.

J. A.: Julius Hippler.

Schramburg, den 1. März 1891. Wir geben hiermit bekannt, daß wir uns dem Antrag Selb in „Ameise“ Nr. 6 voll und ganz anschließen, und sehen einer baldigen ganzen Vereinigung entgegen im Interesse aller Berufsgenossen. — Personalstärke 43 Mann.

Dreher-Personal bei Villeroy und Boch.

J. A.: Ferd. Nagel.

Schney, den 2. März 1891. Unser Personal, bestehend aus 16 Mitgliedern des Dresdener Verbandes, schließt sich dem Antrag Selb (Bahnhof) in „Ameise“ Nr. 6 vollständig an.

Dreher-Personal Schney.

J. A.: G. Werner.

Selb (Stadt), den 2. März 1891. Wir geben hiermit bekannt, daß sich hier ein Personal von vorläufig 8 Mann gegliedert hat, wovon 6 dem Magdeburger, 1 dem Dresdener und 1 dem Österreich-Ungarischen Reiseunterstützungs-Verbande angehören. Zugleich erklären wir uns mit dem Antrag Selb (Bahnhof) in Nr. 6 der „Ameise“ voll und ganz einverstanden.

Das Dreherpersonal der Porzellanfabrik Paul Müller (Selb-Stadt).

J. A.: G. Deser.

Meißen, den 2. März 1891. Unterzeichnetes Dreherpersonal, bestehend aus 20 Mitgliedern des Magdeburger und 1 Mitgliede des Dresdener Verbandes, schließt sich dem Antrag Selb in Nr. 6 der „Ameise“ an.

Dreherpersonal von vorn. E. Teichert, Neumarkt.

J. A.: Otto Schreiber.

Neuhaldensleben, 27. Februar 1891. Das Dreherpersonal der Steingutfabrik von J. Uffrecht & Comp. erklärt sich mit dem Antrage des Dreherpersonals Selb (Bahnhof) vollständig einverstanden, mit dem Wunsche, daß diejenigen Dreherpersonale, welche bei Gründung der Verbände Dresden und Magdeburg keinem Verbande beigetreten sind, der neuen Vereinigung beitreten möchten. Auch wäre es unser Wunsch, daß sämtliche Malerverbände sich mit uns zu einem großen Ganzen vereinigen. Personalstärke 27 Mann, davon gehören 17 dem Magdeburger und 10 dem Dresdener Verbande an.

Mit kollegialischem Gruß.

Das Dreherpersonal der Steingutfabrik J. Uffrecht & Co.

J. A.: Chr. Belten.

Kochlau, den 2. März 1891. Unterzeichnetes Personal, bestehend aus Mitgliedern des Magdeburger und Dresdener Verbandes, schließt sich dem Antrage Selb (Bahnhof) in Nr. 6 der „Ameise“ voll und ganz an, und wünscht eine Vereinigung der drei Verbände, welches ein schon langersehnter Wunsch ist, recht bald herbei.

Das Dreherpersonal Kochlau a. d. Elbe.

J. A.: D. Schröder.

Althaldensleben, den 24. Februar 1891. Bei uns ging ferner an Unterstützung ein von Personal J. Hohmann-Nüßelhof 8 Mk., indem wir für diese Spende herzlich dankend quittiren, bitten wir, fernere Unterstützungen gütigst zu senden an

Wilh. Müller, Neuhaldenslebener Str. 241.

Ilmenau, den 1. März 1891. Erwiderung. Bezugnehmend auf die Bekanntmachung des Schlesischen Malerverbandes in Nr. 9 der „Ameise“ erwidere ich hiermit, daß ich wohl mehrere Wochen in Altwasser gearbeitet, jedoch durch schlechten Geschäftsgang einige Wochen nicht vollständig beschäftigt werden konnte, wodurch ich in eine Schuld von 10 Mark gerathen bin. Wie verhält sich nun dieses zu der Aeußerung des Vorstandes des Schlesischen Malerverbandes, welcher in seiner Bekanntmachung sagt, daß ich ähnliche Schulden hinterlassen hätte? Ich habe für diese Schuld gütiges Unterpfand gegeben, und ist diese Angelegenheit bereits geregelt. Es hat der Vorstand nach meiner Meinung gar keine Berechtigung, eine solche Beröffentlichung gegen mich in einem Fachorgan zu veröffentlichen.

Was nun die Angaben über die Thätigkeit des Schlesischen Maler-Verbandes betrifft, so erkläre ich, daß ich z. B. bei meiner Durchreise in Dresden über Verhältnisse des Verbandes gefragt worden bin, und ist mir nicht einmündlich, Unwahrheiten geäußert zu haben, mag der Vorstand mir nachweisen, in welcher Weise ich mich gegen den Schlesischen Malerverband verhalten haben sollte.

Im Uebrigen nehme ich die Angabe (wegen Hinterlassung ansehnlicher Schulden) als eine grobe Beleidigung an und wird sich der Vorstand in dieser Angelegenheit noch vor Gericht zu verantworten haben, da diese eine Privatsache ist und mit Verbandssachen nichts zu thun hat.

Wilhelm Wachter, Porzellanmaler.

Rudolstadt. Die mit P. Schwabe unterzeichnete Personal-Nachricht aus Rudolstadt in voriger Nummer sollte unterzeichnet sein: Dreherpersonal von Schäfer & Vater, Rudolstadt. O. Lenz.

Vericht der Dreher-Wittwenkasse zu Waldburg vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1890.

Einnahme.

Titel		Mark	Pf.	Mark	Pf.
I	Kassenbestand am 1. Januar 1890			12	30
a)	Kapitalienbestand am 1. Januar 1890	64400	—		
b)	Beiträge und Eintrittsgeld pro 1890	3652	50	68052	50
II	a) An zurückgezahlten Kapitalien	500	—		
b)	An Zinsen	3399	20	3899	20
III	Zugemein			17	4
	Summa			71968	—

Ausgabe.

Titel		Mark	Pf.
I	Wittwengelder pro 1890	7092	—
II	Angelegte Kapitalien	64400	—
III	Zugemein und Unkosten	342	—
	Kassenbestand am 31. Dezember 1890	134	—
	Summa	71968	—

Vermögens-Nachweis.

	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Kassenbestand			134	—
Angelegte Kapitalien:				
a) An Hypotheken	62200	—		
b) Im Vorschuss-Verein	1700	—	63900	—
Rückständige Zinsen:				
a) Von Hypotheken	699	80		
b) Im Vorschuss-Verein	1162	93	1862	73
Rückständige Beiträge und Eintrittsgeld			163	—
Summa			66059	73

Revidirt und richtig befunden. Waldburg, den 4. Januar 1891.

Die Revisoren.

gez. Knobloch. Franke. Gärtner.
Die Zahl der Mitglieder beträgt 132
Wittwen 70.

R. Scholz, Rentant.

Weitere Personalmeldungen wegen Raum mangels
zurückgestellt. D. Red.

Amflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenen und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse:
Kona: 21. 2. 91. W. Krämer; Sorgan: 28. 2. D. Tschirner; Charlotten-
burg: 14. 2. J. Wegener; Grohn-Begeßad: 28. 2. G. Roth.

2) In den Gewerbeverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der
Meldung):

Schramberg: W. Kopp; Arzberg: A. Seifert; Tiefenfurt: A. Neumann,
W. Haller, J. Jacob, B. Grunert; Rudolstadt: G. Weise, J. Meeres;
Leititz: D. Jöhel; Moabit: R. Gottschalk, J. Citi, G. Riegelmeier; Golditz:
M. Nisch, G. Kretschmer; Schmiedefeld II: G. Stahl, G. Jäger, J. Stahl;
Großbreitenbach: A. Rosenthal; Grohn-Begeßad: D. Wöhring, G. Dieckhoff;
Germersdorf: A. Klement, J. Weiß, J. Kippel, J. Langhammer, J. Köpfer.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Konitz: D. Sandke (Soldat); Jarg: J. Schwarting (gest.); Kolmar:

G. Kunze.

2) Aus der Kranken- und Begräbniskasse:

Jimnau: G. Schröder; Golditz: B. Kroll.

3) Aus dem Gewerbeverein:

Neuhäus: J. Friedrich; Schmiedefeld II: G. Jaumann; Petersdorf:
J. Rittner, G. Dugener, G. Hoffal, G. Rahm, G. Gaillet, W. Lang-
hammer, W. Lauschmann, D. Jersch; Golditz: D. Hübel.

A. Münchow,
Vorstand.

Der Vorstand.

Georg Lenz,
Hauptschreiber.

J. Weg,
Hauptkassier.

Verammlungskalender.

Ortsversammlungen:

a) am Sonntag, den 7. März, Grohn-Begeßad: Nachm. 5 Uhr,
im Gasthause des Hrn. Schleef. 1. Zahlung der Beiträge, 2. Aufnahme
neuer Mitglieder, 3. Wahl eines Revisors, 4. Verschiedenes. — Germersdorf:
Abds. 8 Uhr. 1. Einkassieren der Beiträge, 2. Quartalsbericht, 3. Aufnehmen.

Herausgegeben vom Vorstand des Gewerbevereins. — Verantwortlich für die Redaktion Georg Lenz.

Druck und Verlag von J. Kreyes, Berlin C., Niederwallstr. 22.

4. Rechnungslegung vom Ball, 5. Anträge und Beschwerden. — Kahla:
Abds. 8 Uhr, im oberen Lokal des Rathhauses. 1. Verlesung der Protokolle,
2. Mittheilungen, 3. Einzahlung, 4. An- und Abmeldungen, 5. Verschiedenes.
— Kolmar i. P.: Abds. 8 Uhr, im Vereinslokal bei Hrn. Hymann.
1. Kassenbericht pro 4. Quartal, 2. Ausschluß von Mitgliedern, 3. Anträge
und Beschwerden. — Petersdorf: Abds. 8 Uhr, im Vereinslokal.
— Jimnau: im Vereinslokal. L. D. daselbst. — Passau-Rosenau: 1. Ein-
zahlung der Beiträge, 2. Austausch der Bibliothekbücher, welche unbedingt
mitgebracht werden müssen. Nach Schluß der Einzahlung Konzert. —
Tiefenfurt: Abds. 8 Uhr, im Vereinslokal. L. D. daselbst.

b) am Sonntag, den 8. März: Eisenberg: Nachm. 2 1/2 Uhr, im Ver-
einslokal. L. D. daselbst. — Oberweißbach: Nachm. 4 Uhr, im Preunel-
schen Gasthause. Zahlung der Beiträge und Verschiedenes.

c) am Montag, den 9. März: Berlin II: Abds. 8 Uhr, in Schultze's
Brauerei-Ausschank, Neue Jakobstr. 24/25. Vortrag des Hrn. Lehrers
Damasko: Im Jahre 2000; ein Roman. Alle Kollegen und Freunde sind
herzlich willkommen. — Am 7. März er. findet ebenfalls das 8. Stiftungs-
fest des Vereins statt, wozu freundlichst eingeladen wird. Billets sind zu
haben bei den Herren H. Danner, Zimmerstr. 68; M. Neuschel, Dieffen-
bachstr. 28 und P. Hood, Weinmeisterstr. 7.

d) am Sonntag, den 14. März: Golditz: Punkt 8 Uhr, im goldenen
Kreuz. L. D. daselbst.

e) am Sonntag, den 15. März: Schmiedefeld II: Nachm. 3 Uhr,
bei Schleier.

* Budau. Am Sonntag, den 8. März, Nachmittags 4 Uhr, findet
die Fortsetzung des Vortrags über die Reise nach Brasilien statt,
wozu Mitglieder eingeladen werden. Gäste willkommen. — Nachdem Tanz-
franzosen im kleinen Saal des Chorum. Der Ausschuß.

* Medizinalverband Berlin. Generalversammlung am Donners-
tag, den 12. März, Abds. 8 1/2 Uhr bei Krebs, Ohmstraße 2. 1. Bericht der
Revisoren pro 4. Quartal und Jahresbericht pro 1890, 2. Wahl des Vorstandes
und der Revisoren pro 1891, 3. Mittheilungen.

G. Proß, Kassirer, Briberstr. 11 II.

O. J. Arzberg.

Den Mitgliedern diene wiederholt zur Kenntniß, daß ich die Gewer-
vereinsbeiträge nur noch in den Monatsversammlungen entgegennehme; ich
richte die Bitte an die Mitglieder, die Versammlungen regelmäßig zu be-
suchen.

Am Sonntag, den 15. März, wird eine Fußpartie nach Brand
unternommen, wozu sämtliche Mitglieder unseres Vereins freundlichst ein-
geladen werden. — P. nmlung um 12 Uhr im Vereinslokal, Abmarsch
um 1/2 Uhr. Ad. Herold, Kassirer.

Quittung.

Für die Streikenden bzw. Arbeitslosen in Neuhaldensleben
gingen ferner ein: Dreherpersonal Fremwaldbau 15 Mk., do. Schomburg-Berlin-
Moabit 22. Rate 13 Mk., 23. Rate 12,50 Mk., 24. Rate 10 Mk., 25. Rate
10 Mk., 26. Rate 14 Mk., durch G. Henn-Kahle 6,05 Mk. Summa
80,55 Mk. Georg Lenz, Charlottenburg, Englischestr. 24.

Briefkasten der Redaktion.

Jos. Grünes-Meißen. Die Ihnen bereits bekannt, müssen Ver-
sammlungsanzeigen ic. stets bis Dienstag bei der Redaktion eingehen.

L. P. in Altrohlau. Ihr Eingekand ist zur Aufnahme nicht geeignet.
Der Vereinigung der deutschen und österreichisch-ungarischen
Dreher ic., wie Sie dieselbe empfehlen, stehen, auch wenn dieselbe nur in
er einfachen Form eines Reiseverbandes, wie des Dresdener vor seiner
lehten Generalversammlung, erfolgen sollte, unübersteigbare, gesetzliche
Hindernisse im Wege. Wozu also eine vergebliche Sache öffentlich
diskutieren?

G. Kählig-Arzberg. Wir haben den von Ihnen eingekandten
Protokoll-Auszug zurückgestellt bis zur Entscheidung des Vorstandes.
Der von Ihnen gemachte Vorschlag, die Krankenkassenbeiträge von 36 auf
26 Pf. herabzusetzen, klingt scheinlich verlockend, ob er aber auch durchführ-
bar wäre, ist eine andere Frage. Wenn Sie die Kassenberichte seit der auf
der lehten Generalversammlung schon erfolgten Beitragsherabsetzung von
10 pSt., also die der lehten Jahre, sich ansehen, so werden Sie finden, daß
der Bestand der Kasse betrug Ende 1888: 53 338,08 Mk., Ende 1889:
53 270,61 Mk., also etwas weniger, und Ende 1890 wird der Bestand
voraussichtlich ebenfalls in ungefährer Höhe von 1889 bleiben. Ueber
40 000 Mk. von diesem Bestande gehören aber in den gesetzlichen Reserve-
fond und demnach nur ca. 12 000 Mk. zum Betriebsfond.

Sterbetafel.

Regensburg. Johann Schtebler, Steingutdreher aus Reichenbach,
geb. am 7. Mai 1860, in der Donau ertrunken am 14. Februar 1891.

Berichtigung. In „Amie“ Nr. 8 unter Sterbetafel ist bei dem
verstorbenen Mitgliede Protokoll irrtümlich Passau anstatt Sorgan an-
gegeben. Wir bitten dies zu berücksichtigen.

Anzeigen.

* Arbeitsmarkt.

Ein tüchtiger Figurenformer.

der Formengleichen und reitend kann, sich verpflichtet, auch in Steingut zu
formen, sowie ein

Dreher zum Heberformen

wird gesucht von der Steingut-Fabrik Heilmann & Co. M.

Einen tüchtigen Anfertiger

für Auf- u. Unterlagur in Steingut-Gebrauch-Geschirren verlangt, per sofort
Oskar Steingut-Fabrik, Kolmar i. P.